



ANTRAG

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, vorgelegt in der 8. Vollversammlung am 10. November 2022 betreffend

Dienstgeberabfertigung

Vor allem ältere Menschen sind am Arbeitsmarkt zumal schwer vermittelbar. Die Lohnkosten sind für gewöhnlich sehr hoch und eine langfristige Planung ob der absehbaren Pensionierung nicht mehr möglich.

Um ältere Personen für den Arbeitsmarkt wieder interessant zu machen, schlagen die Freiheitlichen Arbeitnehmer eine „Dienstgeberabfertigung“ vor, welche – ähnlich der Abfertigung für Dienstnehmer – im Rucksackprinzip funktioniert. Hier sollen für jeden Dienstnehmer vom Arbeitgeber ca. 0,8% bis 1,0% des Bruttolohns einbezahlt werden. Diesen „Rucksack“ nimmt der Arbeitnehmer Zeit seines Arbeitslebens mit. Ausbezahlt wird die bis zur Pensionierung angesammelte Summe an jenen Arbeitgeber, welcher den Arbeitnehmer sozusagen in Pension schickt.

Laut Arbeiterkammer Wien betrug das Medianeinkommen 2021 EUR 37.000. Bei einer Einzahlung von 1% des Bruttolohns würde sich nach 45 Dienstjahren und einer durchschnittlichen Gehaltserhöhung von 1,5% p.a. ein Endwert von über EUR 23.500 ergeben, welcher dann dem letzten Arbeitgeber gebührt.

Sollte der letzte „Arbeitgeber“ das AMS sein, möge die angesparte Abfertigung in die reguläre Pensionskasse fließen.

Antrag:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg den Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Dienstgeberabfertigung zu schaffen.

Salzburg, 18.10.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Kössler', written in a cursive style.

Für die FA-Fraktion
KR Friedrich Kössler